

Mehr Sport für die Kinder

Der Bundesrat hat das neue Sportförderungsgesetz verabschiedet. Kinder sollen mehr Unterstützung erhalten. Und der Kampf gegen Doping wird verstärkt.

fabian fellmann

bern. Der Anfang war gestern schwer für Sportminister Ueli Maurer. Der begeisterte Amateurvelofahrer und langjährige Funktionär in Bauernorganisationen warf ungeplant eine heikle Frage auf: Was ist wichtiger, der Sport oder die Landwirtschaft?

Eindrückliche Zahlen

«Als Wirtschaftsfaktor erarbeitet der Sport heute 1,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes, ist also etwa auf der gleichen Stufe wie die gesamte Landwirtschaft», sagte der SVP-Bundesrat an der Medienkonferenz zum Sportförderungsgesetz, um rasch hinzuzufügen, «ohne das Für und Wider zu vergleichen.» Und kriegte somit die Kurve gerade noch.

Rund um diesen kleinen Eiertanz präsentierte Maurer bekannte, aber eindruckliche Zahlen über die Schweizer Sportwelt: 350 000 ehrenamtliche Helfer engagieren sich in 22 000 Vereinen, 550 000 Jugendliche nehmen an Aktivitäten mit Unterstützung des Bundesprogramms Jugend+Sport (J+S) teil. Hier knüpfte Maurer an, um eine der wesentlichen Neuerungen des Sportförderungsgesetzes zu verkünden: J+S-Kids. Damit werden die Leiter von Sportangeboten für 5- bis 10-Jährige künftig durch J+S-Gelder entschädigt, was das Angebot stärken soll. Bisher war das 1972 eingeführte J+S auf 10- bis 20-Jährige beschränkt; einzelne Kantone bezahlten im Sinne eines Vorprojektes aber auch für jüngere Kinder Beiträge. Die Mehrkosten beim Bund belaufen sich auf rund 20,5 Millionen Franken.

Obligatorium wird aufgeweicht

Eine zweite Änderung betrifft den Schulsport. Der Bundesrat hält daran fest, dass dieser für die Kantone obligatorisch ist. Er schreibt aber nicht mehr drei Wochenstunden vor. Laut Matthias Remund, Direktor des Bundesamts für Sport, wollen die Kantone dennoch bei mindestens drei Wochenstunden bleiben. Und bis die entsprechenden kantonalen Regeln in Kraft getreten sind, gelten die drei Stunden weiterhin.

Änderungen könnte es aber auf der Sekundarstufe 2 geben, zum Beispiel in Gymnasien. Laut Remund ist es durchaus möglich, dass der Schulsport dort gekürzt werde.

Kampfansage an die Doper

Eine zweite grosse Neuerung im Sportförderungsgesetz betrifft Doping. «Die Dopingbekämpfung ist grundsätzlich eine Sache der Privaten», sagte Maurer; der Bund will auch der Stiftung Antidoping, die in der Schweiz für die Kontrollen zuständig ist, vorläufig keine zusätzlichen Gelder geben. Will heissen: Auch künftig macht sich der dopende Sportler nicht vor dem Gesetz strafbar; für die Sanktionen sorgen die Sportverbände. Hingegen will der Staat mit harter Hand gegen das Umfeld dopender Sportler und Dopinghändler vorgehen.